

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Situation des Netzausbaus in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Projekte zum Ausbau der Stromnetze im Land Baden-Württemberg gegenwärtig geplant sind bzw. bereits begonnen wurden;
2. welchen Gesamtumfang die geplanten bzw. bereits begonnenen Maßnahmen haben, bezogen auf die Länge der Trassen sowie das finanzielle Volumen;
3. in wessen Zuständigkeit die Durchführung der Planungs- und Genehmigungsverfahren fällt (mit Angabe der jeweiligen Start- sowie voraussichtlichen Endtermine der einzelnen Verfahren);
4. bei welchen Planungs- und Genehmigungsverfahren es Widerstand gibt (mit Angabe der konkreten Gründe);
5. was sie bzw. die Netzbetreiber konkret tun, um die angemeldeten Widersprüche auszuräumen, bzw. die Konflikte vor Ort zu lösen;
6. welche Unterstützung sie privaten Bauträgern bei der Umsetzung von Projekten zum Ausbau der Stromnetze im Land Baden-Württemberg angedeihen lässt;
7. welche konkreten Neuerungen im Verwaltungsvollzug geplant sind, um die Akzeptanzsicherung von Netzausbauprojekten zu erreichen;
8. wie sich diese Neuerungen in der Akzeptanzsicherung auf die Verfahrensdauer der einzelnen Maßnahmen auswirken;
9. welche volkswirtschaftlichen Kosten durch die Planungs- und Genehmigungsverfahren entstehen;

Eingegangen: 25.10.2013/Ausgegeben: 09.12.2013

**1**

10. wie sie den aktuellen Stand bzw. Plan zum Netzausbau in Baden-Württemberg bewertet.

22. 10. 2013

Glück, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann, Grimm FDP/DVP

#### Begründung

Zum Erfolg der Energiewende bedarf es des Netzausbaus – allerdings gibt es hierbei sehr häufig lokalen Widerstand. Den Interessensausgleich zwischen lokal Betroffenen und den Notwendigkeiten der Energiewende muss die Landespolitik erreichen, um das Zukunftsprojekt Energiewende weiter vorantreiben zu können. Hier soll die Landesregierung über den aktuellen Stand der Entwicklung in Baden-Württemberg berichten.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2013 Nr. 6-4552.2/95/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Projekte zum Ausbau der Stromnetze im Land Baden-Württemberg gegenwärtig geplant sind bzw. bereits begonnen wurden;*

Mit dem Netzentwicklungsplan 2012 (NEP 2012) wurden erstmals alle Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Übertragungsnetzes dargelegt, die aus Sicht der Übertragungsnetzbetreiber in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Ausgangspunkt für diese Planung ist das sogenannte Startnetz, das aus dem heute vorhandenen Übertragungsnetz besteht. Es wird ergänzt durch sich bereits in weit fortgeschrittenen Planungsstadien oder im Bau befindliche Maßnahmen, bei denen der energiewirtschaftliche Bedarf insbesondere durch das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) oder durch einen Planfeststellungsbeschluss festgestellt ist (*Anlage 1*).

Die von der Bundesnetzagentur bestätigten Maßnahmen des NEP 2012 sind in das Bundesbedarfsplangesetz vom 23. Juli 2013 eingeflossen (*Anlage 2*). Für diese Maßnahmen wurden damit die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vorrangige Ausbaubedarf festgestellt.

Derzeit befindet sich der Entwurf des Netzentwicklungsplans 2013 (NEP 2013) in der Prüfung durch die Bundesnetzagentur. Die hieraus resultierenden Projekte in Baden-Württemberg sind in der *Anlage 3* dargestellt. Der Entwurf zum NEP 2013 enthält gegenüber dem NEP 2012 für Baden-Württemberg eine zusätzliche, von der Bundesnetzagentur derzeit bestätigte Maßnahme (P 52/M 94 b). Die übrigen Maßnahmen sind – wie auch bereits im NEP 2012 – derzeit nicht bestätigt. Die im Bundesbedarfsplan als Nr. 22 enthaltene Maßnahme (P 51) ist nach derzeitigem Verfahrensstand nicht mehr bestätigungsfähig. Dies macht deutlich, dass die Berechnungen über den notwendigen Ausbaubedarf einer ständigen Überprüfung und damit verbundenen Anpassung unterliegen.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Weiterhin sind im 110-kV-Hochspannungsnetz des Verteilnetzes Planungen für rund 36 Vorhaben bekannt, die überwiegend durch Ausbauvorhaben aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Land begründet sind und sich deshalb in der Ausführung oder Notwendigkeit je nach Fortschritt des Zubaus dezentraler Erzeuger verändern können (*Anlage 4*).

*2. welchen Gesamtumfang die geplanten bzw. bereits begonnenen Maßnahmen haben, bezogen auf die Länge der Trassen sowie das finanzielle Volumen;*

Die beiden Übertragungsnetzbetreiber in Baden-Württemberg werden in den nächsten zehn Jahren ca. 2,7 Mrd. Euro für die in *Anlage 1 bis 3* genannten Netzbaumaßnahmen im Übertragungsnetz investieren. Es handelt sich hierbei um ca. 600 km Netzverstärkung auf bereits bestehenden Trassen und um ca. 300 km Neubau auf neuen Trassen.

Im 110-kV-Hochspannungsnetz sind rund 125 km Neubau auf neuen Trassen und rund 400 km Netzverstärkung auf bestehenden Trassen geplant. Zu den hieraus resultierenden Kosten liegen keine Angaben vor.

*3. in wessen Zuständigkeit die Durchführung der Planungs- und Genehmigungsverfahren fällt (mit Angabe der jeweiligen Start- sowie voraussichtlichen Endtermine der einzelnen Verfahren);*

Bei raumbedeutsamen Vorhaben wird vor den jeweiligen Planfeststellungsverfahren deren Raumverträglichkeit in einem besonderen Vorverfahren geprüft. Auf Landesebene ist dies das Raumordnungsverfahren, auf Bundesebene die Bundesfachplanung.

Nach § 4 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) i. V. mit § 12 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden für länderübergreifende oder grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen durch die Bundesfachplanung Trassenkorridore bestimmt. Diese Trassenkorridore sind die Grundlage für die nachfolgenden Planfeststellungsverfahren. Nach § 31 NABEG hat die Bundesnetzagentur die Aufgabe der Bundesfachplanung übernommen. Die Bundesfachplanung soll dabei mit einem bundesweit einheitlichen Vorgehen die Planung der dringend benötigten Leitungen beschleunigen.

Mit Erlass der Planfeststellungszuweisungsverordnung (PlfZV) vom 23. Juli 2013 wurde auch die Zuständigkeit für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren für diese Projekte auf die Bundesnetzagentur übertragen.

Für die nicht als länder- oder grenzüberschreitend gekennzeichneten Höchstspannungsleitungen obliegen die Raumverträglichkeitsprüfung, soweit es sich um raumbedeutsame Vorhaben handelt, und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens den zuständigen Landesbehörden. In Baden-Württemberg sind dies die Regierungspräsidien.

Bei den nachfolgend in der Tabelle aufgeführten, noch nicht genehmigten Projekten ist bei allen Verfahren als Starttermin 2014/2015 vorgesehen. Die Endtermine der Verfahren sind aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Es ist mit mehrjährigen Verfahrensdauern zu rechnen.

Projekt	Zuständige Raumordnungs- und Planfeststellungsbehörde
Korridor A (Osterrath-Philippsburg)	Bundesnetzagentur
Korridor C (Brunsbüttel-Großgartach)	Bundesnetzagentur
TNG-003 (Bünzwangen-Goldshöfe)	Regierungspräsidium Stuttgart
P 47 (Region Frankfurt-Karlsruhe)	Bundesnetzagentur
P 48 (Nordosten BW)	Bundesnetzagentur
P 49 (Badische Rheinschiene)	Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg
P 50 (Schwäbische Alb)	Regierungspräsidium Tübingen
P 51 (Mittlerer Neckarraum)	Regierungspräsidium Stuttgart
P 52 (südliches Baden-Württemberg)	Bundesnetzagentur
P 70 (Birkenfeld Mast 115 a)	Regierungspräsidium Karlsruhe (Raumordnungsverfahren abgeschlossen)

4. bei welchen Planungs- und Genehmigungsverfahren es Widerstand gibt (mit Angabe der konkreten Gründe);

Die Gründe, die in den jeweiligen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gegen einen konkreten Trassenkorridor bzw. gegen ein konkretes Vorhaben vorgebracht werden, sind vielschichtig und hängen von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls ab.

Bei folgenden Verfahren sind Einwände und Akzeptanzvorbehalte bekannt:

- TNG-002: Zubau Kondensator in 380-kV-Anlage Goldshöfe (ist im Bau):  
Gründe sind Zweifel am Bedarf sowie Befürchtungen hinsichtlich Verschlechterung des Landschaftsbildes, Geräuschmissionen und elektromagnetischer Felder.
- TNG-003: Neubau der 380-kV-Leitung Bünzwangen-Goldshöfe (Raumordnungsverfahren ist in Vorbereitung):  
Gründe sind Zweifel am Bedarf des Bedarfes sowie Befürchtungen hinsichtlich Verschlechterung des Landschaftsbildes, Geräuschmissionen und elektromagnetischer Felder.  
Eine kommunale Interessensgemeinschaft aus den betroffenen Landkreisen und Kommunen hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Notwendigkeit der Trasse überprüfen soll. Die TransnetBW hat deshalb die Einleitung des Raumordnungsverfahrens auf Frühjahr 2014 verschoben.
- TNG-005: Neubau 380-kV-Stromkreis Großgartach–Neckarwestheim–Mühlhausen (ist im Bau):  
Der Grund liegt in der vereinzelt privatrechtlichen Verweigerung der Dienstbarkeit von Grundstückseigentümern.

5. was sie bzw. die Netzbetreiber konkret tun, um die angemeldeten Widersprüche auszuräumen, bzw. die Konflikte vor Ort zu lösen;

Die Verfahren nach NABEG binden Bürgerinnen und Bürger bereits im frühen Planungsprozess ein. Sie können sich in allen drei Planungsschritten (Nationaler

Netzentwicklungsplan mit Szenariorahmen, Bundesfachplanung und Planfeststellung) äußern. Die Öffentlichkeit wird hier bereits bei der Bedarfsplanung in den entsprechenden gesetzlich geregelten Konsultationsschritten bei der Erstellung des jährlichen Netzentwicklungsplanes eingebunden. Diese Konsultationen führen sowohl die Netzbetreiber als auch die Bundesnetzagentur durch.

Zudem werden persönlich betroffene Bürger und Träger öffentlicher Belange bei der Bundesfachplanung und dem Planfeststellungsverfahren in einer öffentlichen Antragskonferenz beteiligt, die den Umfang der Untersuchung festlegt. Außerdem veröffentlicht die Bundesnetzagentur die Planungsunterlagen im Internet.

Die Vorhabensträger nutzen verschiedenste Plattformen, um Bürger, Verwaltung, Presse und Politik aktuell zu informieren und für die Notwendigkeit der Leistungsprojekte zu werben (Hotline, Internetauftritt, Pressearbeit, Teilnahme an Sitzungen, Beantwortung von Anfragen). TransnetBW führt bei neuen Leitungsbauprojekten bereits vor den formellen Verfahren ein teilweise mehrjähriges freiwilliges und informelles Dialogverfahren zur Einbindung der Öffentlichkeit durch (siehe z. B. <http://www.transnetbw.de/ueber-das-netz/das-netz-von-a-z/aktuelle-projekte/>). Im Rahmen der Dialogverfahren wird die Öffentlichkeit durch Informationsveranstaltungen, Trassierungswerkstätten und eine sehr weitgehende Bereitstellung von Unterlagen im Internet informiert und auch in die Trassenplanungen eingebunden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und – soweit betroffen – das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur begleiten die Projekte im Rahmen von Informationsangeboten (Internet, Beantwortung von Bürgeranfragen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen), der Teilnahme im Bundesfachplanungsbeirat und der Teilnahme in Arbeitsgruppen. Die Ministerien stehen darüber hinaus in engem Kontakt mit der Bundesnetzagentur. Neben der laufenden Kampagne zur Energiewende beabsichtigt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft am 12. März 2014 einen Kongress zum Thema Netzausbau durchzuführen, der sich an eine breite Öffentlichkeit wendet.

*6. welche Unterstützung sie privaten Bauträgern bei der Umsetzung von Projekten zum Ausbau der Stromnetze im Land Baden-Württemberg angedeihen lässt;*

Gem. §§ 11 ff. EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. Die Übertragungsnetzbetreiber legen der Bundesnetzagentur jährlich einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan zur Bestätigung vor. Die Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie für Verkehr und Infrastruktur nehmen an den Konsultationsverfahren zum Szenariorahmen und der Aufstellung des Netzentwicklungsplans teil und nehmen Stellung zum Netzentwicklungsplan. Dadurch werden die Belange des Landes gegenüber der Bundesnetzagentur vertreten. Des Weiteren wird das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Rahmen des Monitorings der Energiewende von den Netzbetreibern informiert.

Die Landesregierung unterstützt die privaten Vorhabensträger, die Bürgerbeteiligung durchführen. Um die Beratung durch das Land zu sichern, wurde im Nachtragshaushalt beschlossen, im Zusammenhang mit dem Planungsleitfaden (s. Ziffer 7) neun zusätzliche Stellen an den Regierungspräsidien zu schaffen.

*7. welche konkreten Neuerungen im Verwaltungsvollzug geplant sind, um die Akzeptanzsicherung von Netzausbauprojekten zu erreichen;*

Die Landesregierung hat mit der sich derzeit in der Anhörung befindlichen *Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung* und dem erläuternden *Planungsleitfaden für eine neue Planungskultur* ein Instrument zu mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz entwickelt. Der Planungsleitfaden richtet sich verpflichtend zwar nur an die öffentlichen Vorhabensträger des Landes, jedoch sollen die Behörden auch auf private Träger einwirken, eine frühe und kontinuierliche Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Behörden sollen hierbei die Unternehmen auf die

Richtlinien VDI 7000 und 7001 hinweisen. Die VDI-Richtlinien geben qualitätsvolle und auf die Bedürfnisse der Unternehmen abgestimmte Empfehlungen für die Durchführung der Bürgerbeteiligung in allen Verfahrensstadien. Im Übrigen wird auf Ziff. 6 verwiesen.

*8. wie sich diese Neuerungen in der Akzeptanzsicherung auf die Verfahrensdauer der einzelnen Maßnahmen auswirken;*

Sowohl das NABEG wie auch die jeweiligen Regelungen auf Landesebene sehen bei den Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren bereits umfassende Öffentlichkeitsbeteiligungen mit Möglichkeiten beispielsweise zur Abgabe von Stellungnahmen sowie zur Teilnahme bei den Antragskonferenzen und den Erörterungsterminen vor. Gleichzeitig nehmen die informellen Instrumente wie insbesondere die von der Bundesnetzagentur bundesweit durchgeführten Informationsveranstaltungen einen immer höheren Stellenwert ein und werden sich im Ergebnis auf die Akzeptanzsicherung der Netzausbauprojekte positiv auswirken.

Bei der Erstellung der VwV Öffentlichkeitsbeteiligung und des Planungsleitfadens wurde das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Speyer beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. Dabei stellte sich heraus, dass bei engagierter Bürgerbeteiligung durch die Unternehmen der Stellenbedarf an den Regierungspräsidien sinken kann. Grund ist, dass eine verbesserte frühe Bürgerbeteiligung die formale Anhörungsphase verkürzt und damit das für das Planungs- und Genehmigungsverfahren zuständige Personal in den Regierungspräsidien deutlich entlastet wird. Auch der VDI schreibt in seinen Forderungen für die neue Legislaturperiode des Bundes, dass mehr Bürgerbeteiligung die Verfahren beschleunigen könne.

Aus der bisherigen Erfahrung lässt sich ableiten, dass eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung (aufgrund der vorgelagerten Zeiträume für informelle Dialogverfahren) nicht automatisch zu einer Verkürzung des gesamten Planungs- und Genehmigungsverfahrens führen muss, aber sicherlich mehr Verständnis für den Netzausbau und die zugehörigen Prozesse mit sich bringt.

*9. welche volkswirtschaftlichen Kosten durch die Planungs- und Genehmigungsverfahren entstehen;*

Die volkswirtschaftlichen Kosten durch die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind nicht bekannt. Die Gebühren für Planungs- und Genehmigungsverfahren der Übertragungsnetzbaumaßnahmen (siehe Antworten zu Ziffern 1 und 3) in Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg liegen im einstelligen Millionen-Euro-Betrag; für Projekte in der Zuständigkeit des Bundes ist aufgrund der höheren Gebührensätze gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz mit einem zweistelligen Millionen-Euro-Betrag zu rechnen.

*10. wie sie den aktuellen Stand bzw. Plan zum Netzausbau bewertet.*

Die Landesregierung verweist auf den im November 2013 erschienenen Monitoringbericht zur Energiewende.

Die Startnetzmaßnahmen befinden sich mit Ausnahme von TNG-003 (EnLAG-Vorhaben Nr. 24) im Bau oder sind bereits fertiggestellt. Generell wird dem kurzfristigen Netzausbaubedarf somit Rechnung getragen. Für die im Bundesbedarfsplangesetz vom Juli 2013 enthaltenen Projekte sind nunmehr die erforderlichen Bundesfachplanungs- bzw. Raumordnungsverfahren einzuleiten, um den sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Neben dem laufenden Ausbau des Übertragungsnetzes kommt dem Ausbau und der Weiterentwicklung des Verteilnetzes zu einem intelligenten Netz eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit im Land zu. Zur Integration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und für den flankierenden Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist das Netz in erster Linie auf Nieder-, Mittel- und teilweise auf der Hochspannungsebene auszubauen, da hier die zukünftig steigende Strommenge aus dezentralen Erzeugungsanlagen aufzunehmen ist.

Inwiefern sich die derzeit auf Bundesebene im Rahmen der Koalitionsvereinbarung stattfindenden Planungen auf die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch auf den Netzausbaubedarf im Übertragungs- und Verteilnetz auswirken, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Untersteller  
Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft

Anlage 1									
Netzausbau in Baden-Württemberg im Höchstspannungsnetz									
hier Startnetz									
Bezeichnung NEP 2013	Grundlage für Bedarf	Vorhabensträger	Projekt	Einzelmaßnahme	Trassenlänge (Neubau und auf bestehender Trasse) -km-	Fertigstellung/ Inbetriebnahme	Stand des Verfahrens		
TNG-001	Startnetz	TransnetBW	380 kV-Netzverstärkung	Goldshöfe-Niederstotzingen	47	2013	gebaut		
	Startnetz	TransnetBW	380 kV-Netzverstärkung	Dellmensingen-Niederstotzingen	41	2013	gebaut		
TNG-002	Startnetz	TransnetBW	Netzausbau Goldshöfe	Zubau Kondensator in 380kV-Anlage Goldshöfe	/.	2013	im Bau		
TNG-003	EnLAG Nr. 24	TransnetBW	380 kV-Netzausbau	Bünzwangen-Goldshöfe	60	2020	im Dialog-verfahren		
TNG-004	Startnetz	TransnetBW	380 kV-Netzverstärkung	Großgartach-Hüffenhardt	20	2013	gebaut		
	Startnetz	TransnetBW		Großgartach-Neckarwestheim, 12		2014	im Bau		
TNG-005	EnLAG Nr. 23	TransnetBW	380 kV-Netzverstärkung Mittler Neckarraum	Neckarwestheim-Mühlhausen	25	2014	im Bau		
	Startnetz	TransnetBW		Verschaltung Abzweigung Endersbach	/.	2014	im Bau		
TNG-006	Startnetz	TransnetBW	380 kV-Netzverstärkung	Hoheneck-Punkt Rommelsbach	5	2014	im Bau		
TNG-007	Startnetz	TransnetBW	Netzverstärkung, Neubau 380/110 kV-Umspannwerk	Bruchsal-Punkt Forst, Anlage Bruchsal Kändelweg	6	2013	im Bau		
TNG-010	Startnetz	TransnetBW	Netzausbau Höpfingen	Kompensationsspule	/.	2013	gebaut		
TNG-011	Startnetz	TransnetBW	Netzausbau Engstlatt	Zubau Kondensator in 380 kV-Anlage Engstlatt	/.	2013	gebaut		



Bezeichnung NEP 2013	Grundlage für Bedarf	Vorhabensträger	Projekt	Einzelmaßnahme	Trassenlänge (Neubau und auf bestehender Trasse) -km-	Fertigstellung/ Inbetriebnahme	Stand des Verfahrens
TNG-012	Startnetz	TransnetBW	Neubau 380/110 kV- Schaltanlage in Stalldorf	Schaltanlage Stalldorf	/.	2016	Vorbereitung Planfeststel- lungsverfahren

Anlage 2														
	<b>Netzausbau in Baden-Württemberg im Höchstspannungsnetz</b>													
	hier: Maßnahmen gem. Bundesbedarfplangesetz													
Projekt Nr. NEP 2012	Vorhabensträger	Projekt	Einzelmaßnahme	Maßnahmen Nr. nach NEP	Trassenlänge in BW -km-	Fertigstellung/ Inbetriebnahme	Stand des Verfahrens							
A02	TransnetBW	Korridor A: HGÜ-Verbindung Niedersachsen - Nordrhein-Westfalen - Baden-Württemberg	Osterath-Philippsburg		350 (gesamt)	2019	Vorbereitung Bundesfachplanung							
C05	TransnetBW	Korridor C: HGÜ-Verbindung zwischen Schleswig-Holstein - Niedersachsen - Baden-Württemberg	Brunsbüttel-Großgartach		770 (gesamt)	2022	Vorbereitung Bundesfachplanung							
P47	Amprion		Urberach-Pfungstadt-Weinheim	M60	8	2018	Vorplanungen							
	TransnetBW	Netzausbau und Netzverstärkung in der Region Frankfurt-Karlsruhe	Weinheim-Daxlanden	M 31	76	2019	Vorplanungen							
			Weinheim-G380	M32	16	2019	Vorplanungen							
			G380 - Altlußheim	M33	22	2019	Vorplanungen							
			Altlußheim-Daxlanden	M34	41	2019	Vorplanungen							
P48	TransnetBW	Netzverstärkung im Nordosten von Baden-Württemberg	Raum Grafenrheinfeld-Kupferzell	M38a	149	2019	Vorplanungen							
			Großgartach-Kupferzell	M39		2019	Vorplanungen							
P49	TransnetBW	Netzverstärkung Badische Rheinschiene	Daxlanden-Büh/Kuppenheim-Eichstetten (Pilotprojekt Hochtemperaturleiterseile)	M 41a	125	2022	Vorplanungen							
P51	TransnetBW	Netzverstärkung im Mittleren Neckarraum	Großgartach-Endersbach	M37	32	2020								
P52	Amprion	Netzverstärkung südliches Baden-Württemberg	Herbertingen-Tiengen	M59	115	2020	Konzeptplanung							
P70	TransnetBW	Netzausbau der 380kV-Schaltanlage Birkenfeld und deren Anschluss an das 380kV-Netz	Punkt Rommelsbach-Herbertingen Punkt Wullenstetten-Punkt Niederwangen Birkenfeld-Mast 115A	M93 M95 M106	62 86 14,2	2018 2020 2020	raumordnerische Prüfung, Vorbereitung Planfeststellungs- verfahren Konzeptplanung Raumordnungsver- fahren abgeschlossen							

Anlage 3													
<b>Netzausbau in Baden-Württemberg im Höchstspannungsnetz</b>													
hier: Maßnahmen gem. 2. Entwurf zum NEP 2013 (Stand November 2013)													
Projekt Nr. NEP 2013	Bestätigung durch BNetzA	Vorhabensträger	Projekt	Einzelmaßnahme	Maßnahmen Nr. nach NEP 2013	Trassenlänge in BW -km-	Fertigstellung/ Inbetriebnahme	Stand des Verfahrens					
C06	zur Zeit nicht bestätigt	TransnetBW	Korridor C: HGÜ-Verbindung zwischen Schleswig-Holstein - Niedersachsen - Baden-Württemberg	Kreis Segeberg-Goldshöhe		810 (gesamt)	2017-2022						
P49	zur Zeit nicht bestätigt	TransnetBW	Netzverstärkung Badische Rheinschiene	Daxlanden-Eichstetten	M90								
P50	zur Zeit nicht bestätigt	TransnetBW	Netzverstärkung Schwäbische Alb	Metzingen-Oberjettingen	M40	32							
P 52	bestätigt	Amprion	Netzverstärkung südliches Baden-Württemberg	Oberjettingen-Engstlatt Neuravensburg-Bundesgrenze (AT)	M41 M94b	34 4	2020	Konzeptplanung					

Anlage 4									
<b>Netzausbau in Baden-Württemberg im 110-kV-Netz</b>									
Vorhabensträger	Vorhaben	Art des Vorhabens	Trassenlänge	Fertigstellung/ Inbetriebnahme	Stand des Verfahrens				
EnBW Regional AG	Heilbronn-Kupferzell	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch Lastzuwachs	0,0 km	2015	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Stuttgart, Heilbronner Straße - Sattlerstraße	Neubau 110-kV-Kabel durch Lastzuwachs	1,6 km	2014	in Umsetzung				
EnBW Regional AG	Stuttgart-Möhringen - Fasanenhof	Neubau 110-kV-Kabel durch Lastzuwachs	3,2 km	2015	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Stuttgart-Vaihingen (Mahdental)	Neubau 110-kV-Kabel durch Lastzuwachs	4,5 km	2014	in Umsetzung				
EnBW Regional AG	Sindelfingen/USW Allmand	Neubau 110-kV-Kabel durch Lastzuwachs	4,5 km	2013	in Umsetzung				
EnBW Regional AG	Rot am See	Neubau 110-kV-Freileitung durch EEG	25,0 km	2017	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Neuthard-Kaendelweg	Neubau 110-kV-Freileitung durch Lastzuwachs	11,0 km	2015	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Goldshöfe - Ellwangen	Neubau 110-kV-Freileitung durch EEG	10,0 km	2017	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Messkirch - Stockach	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	25,0 km	2016	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Messkirch - Stetten	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	0,3 km	2015	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Stockach - Weildorf	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	10,0 km	2017	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Messkirch - Weildorf	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	20,0 km	2017	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Saulgau - Otterswang	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	12,0 km	2016	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Herbertingen - Saulgau	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	12,5 km	2019	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Riedlingen - Herbertingen	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	1,5 km	2019	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Leutkirch - Haisterkirch	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	21,0 km	2019	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Wangen - Grünkraut	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	23,0 km	2019	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Wangen - Leutkirch	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	30,0 km	2019	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Hettingen - Höpfingen	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	4,0 km	2015	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Hüffenhardt-Höpfingen, Teil 1	Neubau 110-kV-Freileitung durch EEG	11,0 km	2016	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Hüffenhardt-Höpfingen, Teil 2	Neubau 110-kV-Freileitung durch EEG	27,0 km	2017	interne Vorplanung				
EnBW Regional AG	Höpfingen - Tauberbischofsheim	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	10,5 km	2018	interne Vorplanung				

Vorhabensträger	Vorhaben	Art des Vorhabens	Trassenlänge	Fertigstellung/ Inbetriebnahme	Stand des Verfahrens
EnBW Regional AG	Anschluss Wertheim-Wartberg	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	4,0 km	2015	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Hüffenhardt-Höpfingen, Teil 3	Neubau 110-kV-Freileitung durch EEG	6,0 km	2017	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Eilwangen - Nördlingen	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	32,0 km	2016	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Rotensohl - Wechingen	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	25,5 km	2016	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Niederstotzingen - Günzburg	Neubau 110-kV-Freileitung durch EEG	10,0 km	2017	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Günzburg - Faimingen	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	7,5 km	2016	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Oberelchingen - Günzburg	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	1,0 km	2016	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Kupferzell - Schwäbisch Hall	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	15,5 km	2018	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Heilbronn-Untereisesheim	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	3,0 km	2018	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Hohenberg - Goldshöfe Kupferzell - Hohenberg Kupferzell-Schwäbisch Hall	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	59,0 km	2015	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Hohenberg - Goldshöfe Kupferzell - Hohenberg Crailsheim-Jagstheim Onolzheim-Crailsheim	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	70,0 km	2015	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Denzlingen - Bleibach	Neubau 110-kV-Freileitung durch EEG	10,0 km	2017	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Dotternhausen - Trossingen	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	7,0 km	2017	interne Vorplanung
EnBW Regional AG	Aldingen - Tuttlingen	Verstärkung 110-kV-Freileitung durch EEG	5,0 km	2017	interne Vorplanung